

Themenmodule zur Verbraucherbildung

Versicherungspoker – Ein Spiel ums Thema „Richtig oder falsch versichert“

2009 aktualisierte und ergänzte Fassung aus: Schuldenprävention. Eine Zukunftswerkstatt.
Stange, Waldemar/Gnielczyk, Peter, vzbv 2000, www.verbraucherbildung.de

Neubearbeitung der Versicherungsfälle und des Infoteils von Helge Kühl, Dipl. (Vers.)-Betriebswirt,
Neudorf

Kartenentwürfe: Goscha Nowak, Berlin; Karikaturen: Horst Rudolph, Berlin

Die Schülerinnen und Schüler lernen auf spielerischem Weg, welche Versicherungen sinnvoll und nützlich sind und welche besser nicht abgeschlossen werden sollten bzw. welche Versicherung wie weiterhilft. Als Pokerspiel „getarnt“ werden so Erfahrungen mit unterschiedlichen Versicherungsfällen gemacht. Durch den Spieleinsatz kann das Risiko bzw. die Gewinnchance erhöht werden.

- Kennenlernen von Versicherungen
- Vor- und Nachteile verschiedener Versicherungsarten
- Beurteilung von sinnvollen und weniger hilfreichen Versicherungen bezogen auf konkrete Alltagssituationen

Kurzinformation

Themenbereich:	Geld, Finanzen
Titel:	Versicherungspoker
Autor/in:	Waldemar Stange; Peter Gnielczyk
Stand:	Sommer 2009
Zeitlicher Rahmen:	2 bis 4 Unterrichtsstunden
Benötigte Materialien:	Aus den Unterlagen zu kopierende Spielkarten, Spielplan, Spielgeld, Stifte und Würfel.

Inhaltsverzeichnis

Methode/Inhalt.....	3
Spielablauf	4
Info-Block	6

Methode/Inhalt

- Kennenlernen von Versicherungen
- Vor- und Nachteile verschiedener Versicherungsarten
- Beurteilung von sinnvollen und weniger hilfreichen Versicherungen bezogen auf konkrete Alltagssituationen

Die Schülerinnen und Schüler lernen auf spielerischem Weg, welche Versicherungen sinnvoll und nützlich sind und welche besser nicht abgeschlossen werden sollten bzw. welche Versicherung wie weiterhilft. Als Pokerspiel „getarnt“ werden so Erfahrungen mit unterschiedlichen Versicherungsfällen gemacht. Durch den Spieleinsatz kann das Risiko bzw. die Gewinnchance erhöht werden.

Sechs Versicherungspolice hat jeder Deutsche im Schnitt, doch leider sind es nicht immer die richtigen. Viele Experten sind der Meinung, dass die Verbraucher oft falsch und zu teuer versichert sind.

Wieso das so ist, ist zurückzuführen auf Unwissenheit, auf ein individuelles, hohes Sicherheitsbedürfnis und zuletzt auch auf die mangelhafte Beratung der Versicherungsvertreter.

Grundsätzlich benötigt jeder ein individuelles Schutzkonzept, entsprechend seiner aktuellen Familiensituation (ledig, verheiratet, Kinder, Alter). Hinzu kommt die persönliche Einschätzung der eigenen Risikolage, und hier muss jeder individuell seine Entscheidungen treffen.

Damit wird es schwierig, grundsätzliche Empfehlungen auszusprechen, es bedarf der jeweiligen Einzelbetrachtung.

Das Spiel Versicherungspoker möchte spielerisch Jugendliche motivieren, sich mit der „trockenen Materie“ der Versicherungen auseinanderzusetzen. Sie werden Fälle des täglichen Lebens kennen lernen, in denen eine Versicherung sinnvoll oder aber auch weniger sinnvoll ist.

Anschließend folgt ein Überblick über Versicherungsarten und ihre Risiken.

Spielablauf

An einem Spiel nehmen drei bis sechs Spieler teil, eventuell übernimmt eine siebte Person die Rolle der „Spielbank“ (Versicherungsverwaltung). Das Spiel kann parallel in mehreren Gruppen gespielt werden. Jeder Spieler zieht durch Würfeln Karten mit unterschiedlichen „**Versicherungsfällen**“ verschiedener Versicherungsarten, die einen Gewinn oder Verlust zur Folge haben.

Während des Spielverlaufs auftretende Fragen zu den Versicherungsfällen werden gesammelt und nach Beendigung des Spiels in einem anschließenden Gruppengespräch besprochen.

In der Spielgruppe übernimmt jemand die Rolle der „**Versicherungsverwaltung**“ (der Kassierer oder Croupier der Spielbank). Er führt die Kasse, kontrolliert Einzahlungen und Auszahlungen und achtet auf die Einhaltung der Spielregeln.

Die Rolle der „Versicherungsverwaltung“ kann ggf. auch von einem Spieler mit übernommen werden.

Die „**Versicherungsverwaltung**“ gibt an jeden Spieler ein Startkapital von 2.000 € aus. (In Form von 200 €, 100 € und 50 € Scheinen)

Ist ein Spieler pleite, gewährt die Spielbank großzügig Kredit und verleiht Geldbeträge, damit niemand frühzeitig aus dem Spiel ausscheiden muss. Die Beträge werden auf einem Zettel notiert. Kommt der betreffende Spieler wieder zu Geld, muss er die gegebenen Kredite an die Spielbank zurückzahlen.

Die „**Versicherungsfall-Karten**“ werden gemischt. Auf jedes der sechs freien Kartenfelder auf dem Spielfeld (siehe Anlage Spielplan) wird verdeckt eine Karte vom Talon gelegt.

Jeder Spieler muss zu Beginn jeder Spielrunde einen Einsatz von 50 € leisten. Es kann auch der doppelte Einsatz gesetzt werden, dann verdoppelt sich sowohl der Gewinn als auch der Verlust.

Der Einsatz wird in jedem Fall sofort vom Versicherungsverwalter (Croupier) kassiert!

Variante

Statt des obligatorischen Einsatzes von 50 € kann jeder Spieler bei Beginn jeder Spielrunde entscheiden, ob er eine bestimmte Versicherung für diese Runde abschließen möchte.

Der Versicherungsbeitrag beträgt 50 €. Eine abgeschlossene Versicherung bewahrt den Spieler dann je nach erwürfeltem Versicherungsfall vor Verlusten. Gewinne bleiben selbstverständlich bestehen.

Der einzelne Spieler ist also entweder

- durch die abgeschlossenen Versicherungen abgesichert
- oder hat eventuell eine überflüssige Versicherung abgeschlossen, die nicht greift.

Achtung: Die Variante kann eine Änderung eines Teils der Versicherungsfall-Karten zur Folge haben!

Zurück zum Standard-Spielablauf:

Die Schüler werden zu Beginn kurz über die vermeintlichen Vorteile der verschiedenen Versicherungsarten aufgeklärt (siehe auch **Info-Block Versicherungen**).

Es wird im Uhrzeigersinn gespielt.

Der Spieler links neben der Versicherungsverwaltung beginnt, würfelt und nimmt entsprechend der Zahl die Versicherungsfallkarte vom Kartenfeld.

Die Karte wird laut vorgelesen und die angegebenen Gewinne oder Verluste werden von der Spielbank ausgezahlt. Die gezogene Karte wird aufgedeckt in das entsprechende Feld vor dem Spieler auf dem Spielplan abgelegt.

Auftretende Fragen zu einzelnen Versicherungsarten werden auf einer Karteikarte notiert und in das „?“ - **Feld** auf dem Spielplan gelegt.

Nach jeder Spiel-/Pokerrunde werden neue Karten vom Talon in die freigewordenen Kartenfelder gelegt.

Eine neue Runde beginnt ... Die Spieler machen ihren Einsatz!

Ende

Zum Schluss des Spiels wird das Geld gezählt.

Die Spieler ziehen Bilanz:

- Welche Versicherungen haben sich gelohnt, welche nicht?
- Die notierten Fragen werden anschließend im Gruppengespräch erörtert.

(Eventuell Hinweise aus dem Info-Block Versicherung oder weitere Materialien verwenden.)

Anmerkungen

Das Spielfeld „Versicherungspoker“ wird nach dem Muster (Sechseck) angefertigt.

Es muss darauf geachtet werden, dass alle aufgedeckten „Versicherungsfall-Karten“ laut vorgelesen werden, auch wenn die Texte der „Versicherungsfall-Karten“ umfangreicher sind.

Damit während des Spiels nicht nur der „Gewinn“ oder „Verlust“ interessiert, sondern eine inhaltliche Auseinandersetzung in Gang gebracht wird, ist das Ergebnis bei vielen Karten im Text „versteckt“.

Natürlich könnte es günstiger sein, wenn der Text auf den Karten immer mit „Zahle an die Bank ... €“ oder „Du erhältst von der Versicherung ... €“ endet. Dabei würde das Augenmerk auf die letzte Zeile der Karte fallen, der Text mit seinem Versicherungsfall würde zweitrangig.

Um solcher allzu bequemer Erfassung der Situation entgegenzuwirken, erschließen sich die Sachverhalte oft erst nach Durchlesen des ganzen Textes. Eventuell kann dann auch noch kurz in der Spielgruppe diskutiert werden, wie das Fallbeispiel zu bewerten ist.

Info-Block

1. Privathaftpflichtversicherung
2. Krankenversicherung
3. Berufsunfähigkeitsversicherung
4. Private Unfallversicherung
5. Altersversorgung
6. KFZ-Versicherung
7. Hausratversicherung
8. Gebäudeversicherung
9. Rechtsschutzversicherung

Versicherungen

Grundsätzlich benötigt jeder ein individuelles Versicherungs-Schutzkonzept, entsprechend seiner aktuellen Familiensituation (ledig, verheiratet, Kinder, Alter). Hinzu kommt die persönliche Einschätzung der eigenen Risikolage, und hier muss jeder individuell seine Entscheidungen treffen.

Damit wird es schwierig, grundsätzliche Empfehlungen auszusprechen, es bedarf der jeweiligen Einzelbetrachtung. An dieser Stelle wollen wir einen Überblick über Versicherungsarten und ihre Risiken, bzw. ihre Möglichkeiten geben. Zur (notwendigen) Vertiefung müssen weitere Informationen herangezogen werden, Quellen nennen wir weiter unten. Nachfolgend erhalten Sie zunächst einen kurzen Überblick über relevante Versicherungen.

1. Privathaftpflichtversicherung

Priorität des Abschlusses: Unverzichtbar

Warum ?

Sie haften nach dem Bürgerlichen Gesetz (BGB) in unbegrenzter Höhe für Schäden, die Sie einem Dritten zufügen, manchmal sogar unabhängig von Ihrem eigenen Verschulden.

Wer braucht welchen Schutz?

Auf jeden Fall sollten Sie Versicherungsschutz über eine Privathaftpflichtversicherung besitzen. Für Ehegatten oder Personen, die in eheähnlicher Gemeinschaft leben, reicht eine gemeinsame Privathaftpflicht aus. Bei eheähnlichen Gemeinschaften sollte der Partner jedoch auf der Police erwähnt werden. Kinder sind generell mitversichert, solange Sie sich noch im ersten ununterbrochenen Ausbildungsgang befinden. Die Privathaftpflicht deckt allerdings nur den privaten Bereich ab.

Wichtig vor allem für Freiberufler/Selbstständige ist die Berufs- oder Betriebshaftpflicht und bei einigen Berufszweigen zusätzlich eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung.

Zusätzliche Haftpflichtversicherungen sollten unter anderem abschließen:

- Haus- und Grundbesitzer für vermieteten oder unbebauten Grundbesitz,
- Tierhalter, beispielsweise von Hunden und Pferden,
- Öltankbesitzer,
- Bauherren,
- Besitzer von Motor- und Segelbooten, Surfbrettern, Flugmodellen und Kraftfahrzeugen,
- Personen im öffentlichen Dienst wegen Regressanspruchsmöglichkeit des Arbeitgebers,
- Jäger.

2. Krankenversicherung

Eine ausreichende Krankenversicherung ist unverzichtbar und ist ab 2009 auch für Jedermann Pflicht.

Welche Systeme gibt es in der Krankenversicherung?

- Gesetzliche Krankenversicherung
- Private Krankheitskostenvollversicherung
- Beihilfe und Private Restkostenversicherung
- Freie Heilfürsorge für Polizisten, Soldaten und Berufsfeuerwehrleute

Bei der Wahl einer gesetzlichen Kasse spielen der Beitragssatz aber auch die Leistungen die entscheidende Rolle.

Wie wichtig sind daher Private Zusatzversicherungen für Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung?

Stationäre Zusatzversicherung

Mitglieder einer gesetzlichen Krankenversicherung haben im Fall eines stationären Krankenhausaufenthaltes nur Anspruch auf Regelleistungen, d.h.

- Unterbringung im Mehrbettzimmer (Allgemeine Pflegeklasse),
- Behandlung durch den diensthabenden Arzt,
- Unterbringung in einem der beiden nächst gelegenen geeigneten Krankenhäuser.

Überlebensnotwendig ist eine private stationäre Zusatzversicherung daher nicht, denn die gesetzliche Kasse sorgt für ausreichenden Schutz. Komfortabler ist es allerdings, im Ein- bzw. Zweibettzimmer zu liegen und vom Chefarzt behandelt zu werden. Auch die freie Wahl des Krankenhauses kann von großem Vorteil sein, da hierdurch immer ein Arzt des Vertrauens und ein absoluter Spezialist zur Untersuchung herangezogen werden kann.

Ergänzungstarife/ambulante Zusatztarife

Diese sollten erst abgeschlossen werden, wenn alle anderen wichtigen Versicherungen bereits vorhanden sind. Grund: Hiermit werden in der Regel keine Katastrophenschäden versichert. So kann ein etwas teureres Brillengestell zur Not aus eigener Tasche bezahlt werden. Lediglich der Zahnbereich (siehe unten) kann höhere Kosten verursachen.

Die Angebote der Versicherer im Bereich der ambulanten Zusatzversicherung / Ergänzungstarife sind äußerst vielfältig. So erbringt der eine Versicherer lediglich Leistungen bei Zahnersatz. Der Leistungskatalog eines anderen Anbieters sieht möglicherweise

Erstattungen für Brillen, im Ausland und beim Heilpraktikerbesuch vor. Ein Dritter Anbieter erbringt ggf. Leistungen beim ambulanten Arztbesuch, bei Kuren bei Zahnersatz- und Behandlung und so weiter.

Zahnezusatzversicherungen

Nachgefragt werden oftmals Zahnezusatzversicherungen. Mit dem Gesundheitssystem-Modernisierungsgesetz (GMG) wurden ab 2005 die bisher prozentualen Zuschüsse für Zahnersatz durch befundbezogene Festzuschüsse ersetzt. Die Vertretung der Zahnärzte und der gesetzlichen Krankenkassen haben in einem Befundkatalog die Standardbehandlung von Kassenpatienten bei der Versorgung mit Zahnersatz festgelegt. Das Maß für den Festzuschuss der Kasse bildet der Aufwand für die Regelversorgung bei Vorliegen eines entsprechenden Befundes. An diesem Festbetrag orientiert sich der Kassenzuschuss von 50 bzw. 65 Prozent bei regelmäßiger Zahnprophylaxe (Wichtig: Bonusheft führen!). Aufwendigere Versorgungsformen (z. B. Brücken oder implantatgestützter Zahnersatz anstelle von herausnehmbaren Prothesen) werden nur noch bis zur Höhe der befundbezogenen Festbeträge bezuschusst. Bezogen auf den Gesamterstattungsbetrag für zahnprothetische Behandlungsmaßnahmen hat dieses in vielen Fällen zur Folge, dass die Erstattung durch die Kasse in Prozent deutlich geringer und damit die Eigenbeteiligung des Versicherten spürbar höher ausfällt.

Die Private Zusatzabsicherung ist jedoch eher ein Finanzierungs- und nicht ein Versicherungsproblem. Gute Anbieter schießen bis zu 50 Prozent zu den Kosten für einen Zahnersatz, manchmal auch zum Inlay dazu. Ein neuer Zahn oder ein neues Inlay kostet gewöhnlich zwischen 500 und 600 €. 50 Prozent Erstattung macht daher meist gerade mal den zu zahlenden Jahresbeitrag aus. Jedes Jahr muss daher ein neuer Zahn oder ein neues Inlay her, damit sich die Sache lohnt. Eigentlich recht unwahrscheinlich. Nur wenn Wert auf eine teure Implantatversorgung gelegt wird, kann der Schutz Sinn machen. Machen doch die Kosten je Implantat meist zwischen 1.500 bis 2.000 € je Implantat aus.

Auslandsreisekrankenversicherung

Außerordentlich wichtig bei Auslandsreisen ist eine Auslandsreisekrankenversicherung. Diese gibt es bereits für ein paar Euro für Urlaubsreisen bis 42 Tagen.

Achtung: Das Kleingedruckte, die Versicherungsbedingungen, dieser Versicherungsart enthält so manche unliebsame Überraschung parat. So leisten einige Gesellschaften nicht bei bestehenden Vorerkrankungen, andere schließen den medizinisch notwendigen Rücktransport oder die berufliche Auslandsreise vom Versicherungsschutz aus. Einige Versicherer leisten nicht bei Schwangerschaft etc.

3. Berufsunfähigkeitsversicherung

Priorität des Abschlusses: Die Berufsunfähigkeitsversicherung ist unverzichtbar für alle, die im Falle dauerhafter Arbeitsunfähigkeit mit Einkommenslücken rechnen müssen, die sie aus anderen Einnahmequellen nicht „stopfen“ können.

Die Statistik zeigt aber, dass das Risiko, den bisherigen Beruf aufgeben zu müssen, erheblich ist, denn jeder fünfte Angestellte und jeder vierte Arbeiter muss wegen Erwerbs- oder Berufsunfähigkeit vorzeitig aus dem Berufsleben ausscheiden. Da die Sozialrente bzw. Frührente nur einen Grundschutz bietet, kommt niemand mit dem gesetzlichen Basisschutz ohne einschneidende Beschränkungen im

Welchen Schutz bietet die Berufsunfähigkeitsversicherung?

Die Berufsunfähigkeitsversicherung erbringt die versicherten Leistungen wie z.B. eine Rentenzahlung, dann wenn der Versicherte „berufsunfähig“ im Sinne der Versicherungsbedingungen ist. Die Ursache für die Berufsunfähigkeit spielt bei der Prüfung keine Rolle. Je nach Versicherungsbedingungen ist der Begriff „Berufsunfähigkeit“ jedoch äußerst unterschiedlich definiert.

Welche Versicherungsbedingungen muss eine gute Berufsunfähigkeitsversicherung unbedingt enthalten?

Damit ein Vertrag wirklich verlässlichen Schutz bietet, müssen mindestens folgende Punkte erfüllt sein:

- Die Rente wird gezahlt, wenn der Versicherte in seinem bei Eintritt der Berufsunfähigkeit ausgeübten Beruf nicht mehr zu mindestens 50 Prozent tätig sein kann. Es wird auf die Prüfung verzichtet, ob er mit seinen Kenntnissen und Fähigkeiten bzw. seiner Erfahrung und Ausbildung noch eine andere Tätigkeit ausüben **könnte** (Verweisungsverzicht).
- Für die Einstufung einer Arbeitsunfähigkeit als dauerhafte Berufsunfähigkeit genügt es, wenn der Versicherte voraussichtlich sechs Monate nicht berufstätig sein kann oder dieser Zeitraum schon verstrichen ist.
- Die Rente wird dann rückwirkend ab dem ersten Tag dieses 6-Monatszeitraums gezahlt.
- Auch bei verspäteter Meldung wird die Rente mindestens drei Jahre lang rückwirkend gezahlt.
- Auch bei der regelmäßigen Nachprüfung der BU wird die Rente nicht entzogen, wenn der Versicherte nach Auffassung der Gesellschaft wieder arbeiten **könnte**, sondern erst dann, wenn er z.B. nach einer Umschulung tatsächlich wieder arbeitet und ein vergleichbares Einkommen erzielt.
- Die Versicherung verzichtet darauf, vom Vertrag zurückzutreten, wenn sich später herausstellt, dass der Versicherte unter Vorerkrankungen gelitten hat, ohne davon zu wissen.

Bei Ihren Überlegungen zur Höhe der benötigten Berufsunfähigkeitsrente sollten Sie darauf achten, dass die Beiträge, die Sie für die Familienabsicherung oder Altersvorsorge aufwenden, auch nach Eintritt der Berufsunfähigkeit weiter gezahlt werden müssen.

4. Private Unfallversicherung

Priorität des Abschlusses: Die Unfallversicherung ist ein wichtiger Versicherungsschutz für Kinder und Personen mit hohem Unfallrisiko, wie z.B. Berufskraftfahrer. Für alle anderen ist die Unfallversicherung ein (schwacher) Ersatz für eine Berufsunfähigkeitsversicherung, die sie aus gesundheitlichen Gründen nicht erhalten.

Was ist ein Unfall im Sinne der Versicherungsbedingungen?

Die grundsätzlich allen Unfallversicherungen zu Grunde liegende Formulierung definiert den Unfall wie folgt: "Ein Unfall liegt vor, wenn der Versicherte durch ein plötzlich von außen auf seinen Körper wirkendes Ereignis unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet." Als Unfall gilt auch, wenn durch eine erhöhte Kraftanstrengung an Gliedmaßen oder der Wirbelsäule in Gelenk verrenkt wird oder Muskeln, Sehnen, Bänder oder Kapseln gezerrt oder zerrissen werden.

Welche Leistungen können Sie versichern?

Die wichtigste Leistung der Unfallversicherung ist die Zahlung eines einmaligen Geldbetrages, der sog. **Invaliditätsleistung**. Voraussetzung dafür ist, dass der Versicherte teilweise oder vollständig Invalide geworden ist. Diese Voraussetzung ist erfüllt, wenn durch den Unfall eine „dauerhafte Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit“ eingetreten ist. Eine solche dauerhafte Schädigung liegt auf jeden Fall dann vor, wenn feststeht, dass sie lebenslang andauern wird. Ist diese Feststellung nicht mit Sicherheit möglich, so reicht eine ärztliche Prognose, nach der voraussichtlich mindestens 3 Jahre lang keine Besserung zu erwarten ist.

Die Höhe der Entschädigung richtet sich nach dem Grad der eingetretenen Invalidität. Es wird also bei einer Versicherung mit fester Versicherungssumme der Prozentsatz der Versicherungssumme ausgezahlt, der dem Grad der Invalidität entspricht.

Grundlage für die Bemessung des Invaliditätsgrades ist die sogenannte "Gliedertaxe". Ein makaberes Tabellenwerk, das bestimmt, wie hoch der Grad der Invalidität bei einer Reihe von dauerhaften Unfallfolgen ist.

Weitere Leistungen können je nach Vertragsgestaltung vereinbart werden: Krankentagegeld, Krankenhaustagegeld mit und ohne Genesungsgeld, Übergangsleistungen, Todesfalleistung, kosmetische Operationen und Bergungskosten. Auf die Mitversicherung eines Krankenhaustagegeldes kann oftmals verzichtet werden, da in Fällen eines unfallbedingten Krankenhausaufenthalts kein extremer Einkommensverlust droht. Wichtiger: Der Abschluss einer Private Krankentagegeldversicherung. Die Versicherung zahlt nicht nur bei einer unfallbedingten Invalidität, sondern auch im Krankheitsfall.

Es ist auch möglich, eine Unfall-Rente statt einer einmalig zu zahlenden Geldsumme zu vereinbaren. Diese Variante ist jedoch weniger empfehlenswert, da die Rentenzahlung häufig erst ab einem Invaliditätsgrad von 50 Prozent einsetzt.

Die Absicherung des Todesfallrisikos sollte über eine Risiko-Lebensversicherung erfolgen. Im Rahmen der Unfallversicherung sollte trotzdem ein Todesfallsumme von 10.000 € bis 3.000 € mitversichert werden. Hintergrund: Anspruch auf eine Invaliditätsentschädigung haben Sie frühestens zwölf Monaten nach dem Unfallergebnis. Steht dieser Anspruch jedoch bereits früher fest, so kann die Todesfallsumme als Vorauszahlung auf die Invaliditätsentschädigung bereits in Anspruch genommen werden.

5. Altersversorgung

Altersvorsorge ist nicht nur eine Frage der Geldanlage, sondern auch des persönlichen und beruflichen Umfelds. Wenn der/die Partner/in hohe Rentenansprüche hat, realistischerweise mit einem Erbe zu rechnen ist, beurteilt sich die Frage der notwendigen Vorsorge ganz anders, als wenn es solche Anlagen nicht gibt.

In welchem Umfang private Vorsorge notwendig ist, hängt daher vom Einzelfall ab.

Zunächst sollten die Kosten kalkuliert werden: Ist Wohneigentum im Alter vorhanden oder muss Miete als Ausgabenposten kalkuliert werden? Wird die Versicherung in der – günstigen – gesetzlichen Krankenversicherung der Rentner erfolgen? Müssen die Kosten einer privaten Kranken- und Pflegeversicherung im Wesentlichen selbst finanziert werden oder

gibt es wegen hoher Renteneinzahlungen auch hohe Beitragszuschüsse? Hat die/der Partner/in eigene Rentenansprüche oder sind noch andere Personen zu versorgen?

Laufende Einnahmen

Als Einnahmen können gebucht werden: Die zu erwartenden gesetzlichen Rentenansprüche auf Grundlage der derzeit für die Zukunft zu erwartenden Einzahlungen. Zusätzlich „arbeitsloses“ Einkommen, also Vergütungen von Verwertungsgesellschaften, Einkünfte aus Vermietung, Verpachtung, Vermögensanlage etc.. Auf keinen Fall sollte noch mit Einnahmen aus eigener Arbeitskraft gerechnet werden: Die Erfahrung zeigt, dass Viele wegen gesundheitlichen Problemen häufig nicht mehr in der Lage sind, wesentliches Einkommen zu erzielen. Hinzu kommt, dass selbst bei eigener Gesundheit die Pflegebedürftigkeit des/der Partner/in häufig der Grund für den eigenen Ausstieg ist.

In der Regel werden die persönlichen Kosten bei monatlich mindestens 1.000 Euro im heutigen Wert liegen. Soll die Rente halbwegs komfortabel sein, müssten es sicherlich eher 2.000 Euro sein. Letzt gilt es für sich selbst ein Versorgungsziel zu definieren.

Obligatorische Ansprüche

Ermitteln Sie zunächst Ihre obligatorischen Ansprüche, beispielsweise aus der Deutschen Rentenversicherung oder bei Beamten aus der Beamtenversorgung. Prüfen Sie, ob über Ihren Arbeitgeber Zusatzansprüche aus einer betrieblichen Altersversorgung bestehen oder ob hier künftig solche erworben werden können.

Weitere Vorsorge planen

Zunächst sollten Sie sich mit den Grundregeln der Geldanlage vertraut machen.

Kapitalbedarf

Für eine monatliche Rente von 100 € wird ein Kapital von ca. 14.000 € benötigt (Kapitalverzehr binnen 20 Jahren, unterstellter Zinssatz 6%). Wer als 65-jähriger eine Privatrente von einem privaten (Top-) Rentenversicherer lebenslang (!) von 1.000 € erhalten möchte, benötigt gar ein Kapital von derzeit ca. 200.000 €.

Inflationseinfluss

Dabei ist zu beachten, dass die Kaufkraft von 100 € Rente inflationsbedingt ständig abnimmt. So bleiben von 100 € Rente an Kaufkraft übrig:

Bei einer Inflation von	2,5%	3,5%	4,5%
Nach 10 Jahren	77,63	70,03	63,10
Nach 20 Jahren	60,27	49,04	39,81
Nach 30 Jahren	46,79	34,34	25,12

Im Umkehrschluss bedeutet dies: Sind Sie 30 Jahre alt, und möchten über eine Zusatzrente von 1.000 € verfügen, benötigen Sie ein Kapital von ca. 140.000 €, bei 2,5%-iger Inflation in der Ansparphase liegt das Sparziel daher bei über 280.000 €! Für eine Privatrente von 1.000 € liegt das Sparziel daher dann bei über 400.000 €.

Zinseszinsseffekt

Wer 30 Jahre lang 100 € monatlich zu einem durchschnittlichen Zinssatz von 6% anlegt, verfügt zum Ende über ca. 97.000 €. Wer über den gleichen Zeitraum durchschnittlich 8%

erzielt hat, kann sich hingegen über ca. 143.000 € freuen (Zinseszinsseffekt!!!). Zum Vergleich: Das Geld zu 3% angelegt, ergibt einen Guthaben von ca. 58.000 €.

Aufschieben/Aussitzen?

Die Altersversorgung auf die lange Bank schieben wird erst recht teuer. Beispiel: Wer statt mit 30 Jahren erst mit 31 Jahren anfängt 100 € monatlich für Alter zurückzulegen, dem fehlen bei Renteneintritt mit 65 Jahren bereits fast 9.000 € (unterstellter Anlagezins 6%).

Schlechte Alternative:

Allerdings: Das Privatkonto zu überziehen und gleichzeitig für das Alter zu sparen ist unsinnig, da der Zinssatz für den Dispokredit in der Regel weit über der Rendite der Geldanlage liegt.

Das Geld kann bei Banken, Versicherungen und Investmenthäusern angelegt werden.

Bei der Wahl der Geldanlage sollten immer folgende Faktoren berücksichtigt werden:

Rentabilität

Die Rentabilität hängt ab von mehreren Faktoren:

- dem Zinssatz beziehungsweise der Dividenden,
- von steuerlichen Faktoren (Sonderausgabenabzug, Sparerfreibetrag),
- der staatlichen Förderung (Riester- und Rüruprenten, betriebliche Altersversorgung),
- den Kosten für Vertrieb, Verwaltung etc.,
- den Kursen (bei Wertpapieren).

Sicherheit

Mischen und streuen Sie Ihre Anlagen! Verteilen Sie auf mehrere Anlagearten und -institute. Berücksichtigen Sie dabei die Bonität des Anlageinstituts und die Inflationssicherheit der Anlage sowie den Schutz gegen Währungsrisiken.

Liquidität

Wie verfügbar ist das Kapital in Nottfällen?

Flexibilität

Kann die Beitragszahlung variiert werden, ohne dass zusätzliche Kosten entstehen? Kann für Freie mit schwankenden Einkünften sehr wichtig sein.

Lösungsmöglichkeiten prüfen

Prüfen Sie zunächst, ob Sie Dritte an den Aufwendungen für Ihre Altersversorgung beteiligen können. Dies ist der Fall, wenn Sie

- a) als rentenversicherungspflichtige Person eine Riesterrente abschließen,
- b) die Möglichkeiten der betrieblichen Altersversorgung nutzen,
- c) einen Rürup-Rentenvertrag zeichnen oder
- d) vermögenswirksame Leistungen in Anspruch nehmen.

6. KFZ-Versicherung

Priorität des Abschlusses: Unverzichtbar, die Kfz-Haftpflicht, weil ohne Haftpflicht keine Zulassung. Bei der Kaskoversicherung abhängig vom aktuellen Wiederbeschaffungswert.

Was ist versichert?

Kfz-Haftpflichtversicherung

Als Halter eines Kraftfahrzeuges sind Sie gesetzlich verpflichtet, eine Kfz-Haftpflichtversicherung abzuschließen. Die Versicherungssummen (Deckungssummen) müssen dabei jedoch folgende Größenordnungen (Mindestdeckungssummen) erreichen:

Personenschäden : 2,5 Mio. € je geschädigter Person
Sachschäden : 500.000 €
Vermögensschäden : 50.000 €

Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch können Sie allerdings für Schäden in unbegrenzter Höhe haftbar gemacht werden. Die Versicherer bieten gegen geringfügige Beitragszuschläge auch höhere Deckungssummen an. Wir raten Ihnen, den Vertrag mit einer unbegrenzten Deckung abzuschließen.

Aufgabe des Haftpflichtversicherers ist es im Schadenfall zu prüfen, ob die gegen Sie gestellten Schadenersatzansprüche berechtigt sind. Hält der Versicherer sie für berechtigt, dann bezahlt er den Schaden zahlen – vorausgesetzt, es liegt kein Ausschluss in den Versicherungsbedingungen vor. Hält er sie für unberechtigt, wehrt er sie auf eigene Kosten und Gefahr ab. Die Haftpflichtversicherung bietet daher einen sogenannten „passiven“ Rechtsschutz.

Teilkaskoversicherung

Die Teilkaskoversicherung bietet Versicherungsschutz gegen Brand, Blitzschlag, Explosion, Sturm und Hagel, Überschwemmung, Haarwildschäden (Reh oder Hase), Glasbruch, Entwendung, insbesondere Diebstahl, unbefugten Gebrauch durch betriebsfremde Personen, Raub und Unterschlagung.

Vollkaskoversicherung

Die Vollkasko leistet darüber hinaus für Schäden durch mut- und böswillige Handlungen Dritter und für Schäden durch selbstverschuldete Unfälle. Marderbisse sind bei einigen Versicherern im Rahmen der Voll- oder Teilkasko ebenfalls mitversichert.

Versicherungsschutz besteht in der Kaskoversicherung für das Kfz samt Zubehör. Das Zubehör (Beispielsweise, Autoradio, Navigationsgerät, Alufelgen usw.) ist im Rahmen der jeweiligen Teileliste mitversichert. Die Regelungen der einzelnen Anbieter zur Mitversicherung sind völlig unterschiedlich. Sie sollten eine entsprechende Liste daher erstellen und den Versicherungsschutz überprüfen.

Insassenunfallversicherung

Eine Insassenunfallversicherung können Sie als Zusatz zur Kfz-Versicherung abschließen. Allerdings ist diese Versicherungsform in den meisten Fällen überflüssig. Haben Sie einen Unfall verschuldet, kommt Ihre eigene Kfz-Haftpflichtversicherung für berechtigte Schadenersatzansprüche der Bei- und Mitfahrer, d.h. auch der Ehegatten und Kinder, auf. War der Unfallgegner schuld, zahlt dessen Versicherung. Nur der Fahrer selbst ist nicht

versichert. Sollten Sie selbst der Fahrer sein, bleibt darauf hinzuweisen, dass Sie nicht nur im Kfz (und nur gegen Unfälle) abgesichert sein sollten.

7. Hausratversicherung

Priorität des Abschlusses: Sehr wichtig, da in der Regel hohe Werte zu versichern sind.

Welche Gefahren sind versichert?

Die Grunddeckung einer Hausratversicherung bietet generell Schutz gegen die Gefahren Feuer, Leitungswasser, Einbruchdiebstahl, Vandalismus nach einem Einbruchdiebstahl, Sturm und Hagel.

Der Feuerversicherungsschutz erstreckt sich auf Schäden durch Brand, direkten Blitzschlag, Explosion, Absturz von Flugzeugen sowie Folgeschäden durch Rauch, Ruß und Löschen.

Bei Leitungswasserschäden muss der Schaden durch bestimmungswidrig ausgetretenes Leitungswasser entstanden sein und nicht durch Niederschläge, Grund- oder Hochwasser. Typische Schadenursachen: Rohrbruch, geplatzte Schläuche an Wasch- und Geschirrspülmaschinen. Auch Frostschäden an sanitären Anlagen werden ersetzt.

Schäden durch Einbruchdiebstahl sind versichert, einfacher Diebstahl hingegen nicht. Bricht also der Täter Türen auf oder schlägt er Fenster ein, handelt es sich um einen Einbruch und damit um einen Versicherungsfall. Wer aber Fenster und Türen unverschlossen lässt, macht es Eindringlingen allzu leicht und muss für die Folgen selbst eintreten. Immer häufiger passiert es, dass Einbrecher aus Wut darüber, nichts Brauchbares gefunden zu haben, die Wohnungseinrichtung zerstören. Für diese Vandalismusschäden tritt die Hausratversicherung ein.

Unter die versicherte Sturmgefahr fallen Schäden, die ab Windstärke 8 verursacht werden. Nicht versichert sind Schäden durch Sturmflut und Schneelast sowie durch Eindringen von Niederschlägen bei geöffneten Fenstern. Hingegen wird für Hagelschäden gezahlt.

Zusätzliche Einschlüsse, beispielsweise das Glas- oder das „einfache“ Fahrraddiebstahlrisiko werden oft angeboten. Ein Existenz bedrohendes Risiko wird aber meist nicht abgesichert, so dass auf diese Einschlüsse verzichtet werden kann.

Sinnvoll kann in besonders bedrohten Gebieten der Einschluss des Elementarschadenrisikos (Erdbeben-, -rutsch, -senkung, Schneelast-, Lawinen-Hochwasserschäden) sein. Hoch gefährdete Orte gelten als nicht versicherbar.

Was fällt unter Hausrat?

Vereinfacht ausgedrückt: Alles, was bei einem Umzug mitgenommen wird - von der Lampe bis zu Schallplatten, Möbel und Teppiche, Lebensmittel, sogar Campingausrüstung und Schlauchboot. Wertsachen (Schmuck, Pelze, Orientteppiche, Antiquitäten u.a.) werden generell je Versicherungsfall bis höchstens 20 Prozent der Versicherungssumme ersetzt. Höhere Grenzen lassen sich schriftlich vereinbaren. Sofern die Wertsachen nicht besonders gesichert aufbewahrt sind, beispielsweise in einem Geldschrank, gelten besondere Entschädigungsgrenzen. Nicht mitversichert sind grundsätzlich der Pkw, Gebäudebestandteile (mit dem Estrich fest verbundener Bodenbelag), sowie Gegenstände in ausschließlich beruflich oder gewerblich genutzten Räumen.

Was heißt Neuwertversicherung?

Der Geschädigte erhält im Versicherungsfall den Neuwert ersetzt - das ist der Betrag, der zur Wiederbeschaffung von Sachen gleicher Art und Güte in neuwertigem Zustand benötigt wird. Der Ersatz zum Neuwert hängt allerdings von der Voraussetzung ab, dass die Versicherungssumme dem Neuwert des gesamten Hausrats entspricht. In diesem Fall wird der Schaden voll ersetzt. Wurde hingegen eine zu niedrige Versicherungssumme gewählt, so liegt Unterversicherung vor mit der Folge, dass Abzüge beim Schadenersatz vorgenommen werden.

8. Gebäudeversicherung

Priorität des Abschlusses: Unverzichtbar, da hier in der Regel hohe Werte zu versichern sind.

Welche Gefahren sind versichert?

Die Grunddeckung einer Gebäudeversicherung bietet generell Schutz gegen die Gefahren Feuer, Leitungswasser, Sturm und Hagel.

Der Feuerversicherungsschutz erstreckt sich auf Schäden durch Brand, direkten Blitzschlag, Explosion, Absturz von Flugzeugen sowie Folgeschäden durch Rauch, Ruß und Löschen.

Bei Leitungswasserschäden muss der Schaden durch bestimmungswidrig ausgetretenes Leitungswasser entstanden sein und nicht durch Niederschläge, Grund- oder Hochwasser. Typische Schadenursachen: Rohrbruch, geplatzte Schläuche an Wasch- und Geschirrspülmaschinen. Auch Frostschäden an sanitären Anlagen werden ersetzt.

Unter die versicherte Sturmgefahr fallen Schäden, die ab Windstärke 8 verursacht werden. Nicht versichert sind Schäden durch Sturmflut und Schneelast sowie durch Eindringen von Niederschlägen bei geöffneten Fenstern. Hingegen wird für Hagelschäden gezahlt.

Zusätzliche Einschlüsse, beispielsweise das Glasrisiko werden oft angeboten. Ein existenzbedrohendes Risiko wird aber meist nicht abgesichert, so dass auf diese Einschlüsse verzichtet werden kann. Sinnvoll kann in besonders bedrohten Gebieten der Einschluss des Elementarschadenrisikos (Erdbeben-, -rutsch, -senkung, Schneelast-, Lawinen- Hochwasserschäden) sein. Hoch gefährdete Orte gelten jedoch als nicht versicherbar.

9. Rechtsschutzversicherung

Priorität des Abschlusses: eher niedrig, da viele Risiken nicht versicherbar sind.

Glaut man der Werbung, so benötigt jeder eine Rechtsschutzversicherung. Überall lauern Prozesse und diese Versicherung ist eigentlich der einzige Freund, auf den man sich verlassen kann. Aber gerade das Gegenteil ist oft der Fall. Wichtige und besonders kostenträchtige Risiken sind ausgeschlossen. Kein Rechtsschutz im Fall der Scheidung, beim Streit um das gekaufte Haus oder Grundstück. Sozialrechtliche Streitigkeiten sind nur versichert, wenn sie vor dem Sozialgericht durchgeführt werden und die Kosten für außergerichtliche Einigung mit dem Arbeitgeber werden auch nicht übernommen.

Also purer Luxus? Nicht ganz, wenn Sie z. B. in einer wirtschaftlich unsicheren Branche beschäftigt sind oder regelmäßig am Straßenverkehr teilnehmen, kann sich eine solche Versicherung für Sie schon lohnen. Prüfen Sie also, ob in Ihrem Umfeld ganz konkret Prozessrisiken bestehen. Und stellen Sie anhand der Tabelle fest, ob Sie diese Risiken absichern können. Greifen sie nicht gleich zum Rundumschutz, sondern versuchen Sie, durch gezielte Auswahl der Bausteine sich kostengünstig abzusichern.

Eines noch: wenn ein Rechtsstreit schon ganz konkret droht, ist der Abschluss sinnlos. Streitigkeiten die ihren Ursprung vor Abschluss des Vertrages oder dem Ablauf der dreimonatigen Wartefrist haben, sind nicht versicherbar.

Folgende Bausteine werden von den Anbietern offeriert:

- Verkehrs- Rechtsschutz für ein bzw. alternativ mehrere Fahrzeuge
- Privat-Rechtsschutz
- Berufs-Rechtsschutz für die nichtselbständige Tätigkeit bzw. für eine freiberufliche Tätigkeit
- Rechtsschutz für Grundstückseigentum und Miete

Informationsquellen

Es ist es für die Schüler ratsam, eine Verbraucherberatung aufzusuchen und sich dort von Fachkräften neutral und objektiv über die Chancen und Risiken von Versicherungen zu informieren.

Wichtig zu wissen: Die Verbraucherberatung bietet auch einen individuellen Versicherungscheck mit vielen hilfreichen Infos.

Zur Vertiefung dieses Informationsblocks im Unterricht bzw. in der Zukunftswerkstatt ist es unerlässlich, aktuelle und kritische Unterlagen heranzuziehen. Wir empfehlen das Sonderheft "Versicherungen" der Zeitschrift FINANZtest.

Zu beziehen über den Versandservice: Stiftung Warentest, Vertrieb, Postfach 810660, 70523 Stuttgart.